

99041008013000, 99041008013000

Kindergeld Informationserteilung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/389375875/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99041008013000, 99041008013000
Leistungsbezeichnung I	Kindergeld Informationserteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Flüchtlinge, Kindergeldzuschlag, Asylbewerber, Kinderzuschlag, Familienkasse, Migration, Migranten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Familienförderung (041)
Verrichtungskennung	Informationserteilung (013)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Nach der Geburt (1010200), Vor der Geburt (1010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	12.01.2017
Fachlich freigegeben durch	Serviceteam BMFSFJ - Themengruppe
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/estg/BJNR010050934.html#BJNR010050934BJNG023403140 https://www.gesetze-im-internet.de/bkkg_1996/index.html
Teaser	
Volltext	Als deutscher Staatsangehöriger können Sie Kindergeld beantragen, wenn Sie • in Deutschland Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben • im Ausland wohnen, aber in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind Wenn Sie nicht in Deutschland wohnen und hier auch nicht unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz beantragen. • Als ausländischer Staatsangehöriger können Sie Kindergeld beantragen, wenn Sie • in Deutschland wohnen und eine gültige Niederlassungserlaubnis oder bestimmte andere Aufenthaltstitel besitzen (für Details hinsichtlich der Aufenthaltstitel wenden Sie sich bitte an die Familienkasse). • als Staatsbürger der EU, des EWR oder der Schweiz in Deutschland wohnen und/oder arbeiten. In grenzüberschreitenden Fällen bestimmt EU-Recht, welcher Staat für das Kindergeld zuständig ist. Dies ist dann der Fall, wenn die Familie über Wohnsitz oder Arbeitsplatz Bezug zu mehreren EU-Staaten hat. • rechtskräftig anerkannter Flüchtling oder Asylberechtigter sind Das Kindergeld müssen Sie schriftlich bei der zuständigen Familienkasse beantragen. Das ist die Familienkasse, in deren Bezirk Sie wohnen. Über die folgende Internetseite können sie Ihre örtliche

Modul	Sachverhalt
	Familienkasse ermitteln: www.familienkasse.de
Erforderliche Unterlagen	Sie benötigen für den Antrag: • das Antragsformular, • die Geburtsurkunde oder schriftliche Erklärung über die Haushaltszugehörigkeit Ihres Kindes, • die Bescheinigung über Schulbesuch/Studium/Berufsausbildung Ihres Kindes, wenn es älter als 18 Jahre ist, • die Steuer-Identifikationsnummer des Kindes, die Steueridentifikationsnummer des Elternteils, der das Kindergeld erhalten soll.
Voraussetzungen	
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer können Sie bei der zuständigen Familienkasse erfragen.
Frist	Rückwirkende Antragstellung bis zu vier Jahre möglich.
weiterführende Informationen	https://www.arbeitsagentur.de/datei/kg2-merkblattkindergeld_ba015394.pdf https://con.arbeitsagentur.de/prod/opal/kgo-antraggeburt-ui/#/ https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder https://www.arbeitsagentur.de/datei/kg2-merkblattkindergeld_ba015394.pdf https://con.arbeitsagentur.de/prod/opal/kgo-antraggeburt-ui/#/ https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Als deutscher Staatsangehöriger können Sie Kindergeld beantragen, wenn Sie • in Deutschland Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen

Modul	Sachverhalt
	Aufenthalt haben • im Ausland wohnen, aber in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind Als ausländischer Staatsangehöriger können Sie Kindergeld beantragen, wenn Sie • als Staatsbürger der EU, des EWR oder der Schweiz in Deutschland wohnen und/oder arbeiten. In grenzüberschreitenden Fällen bestimmt EU-Recht, welcher Staat für das Kindergeld zuständig ist. Dies ist dann der Fall, wenn die Familie über Wohnsitz oder Arbeitsplatz Bezug zu mehreren EU-Staaten hat. • als Staatsbürger eines anderen Staates eine gültige Niederlassungserlaubnis oder bestimmte andere Aufenthaltstitel besitzen (für Details hinsichtlich der Aufenthaltstitel wenden Sie sich bitte an die Familienkasse). • rechtskräftig anerkannter Flüchtling oder Asylberechtigter sind.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: ja • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein Den Antrag auf Kindergeld bekommen Sie bei der zuständigen Familienkasse Ihrer Stadt oder Ihres Landkreises oder online https://www.arbeitsagentur.de/datei/kg1-antrag-kindergeld_ba017202.pdf
Ursprungsportal	Child benefit Provision of information, Kindergeld Informationserteilung